

# POLICY BRIEF

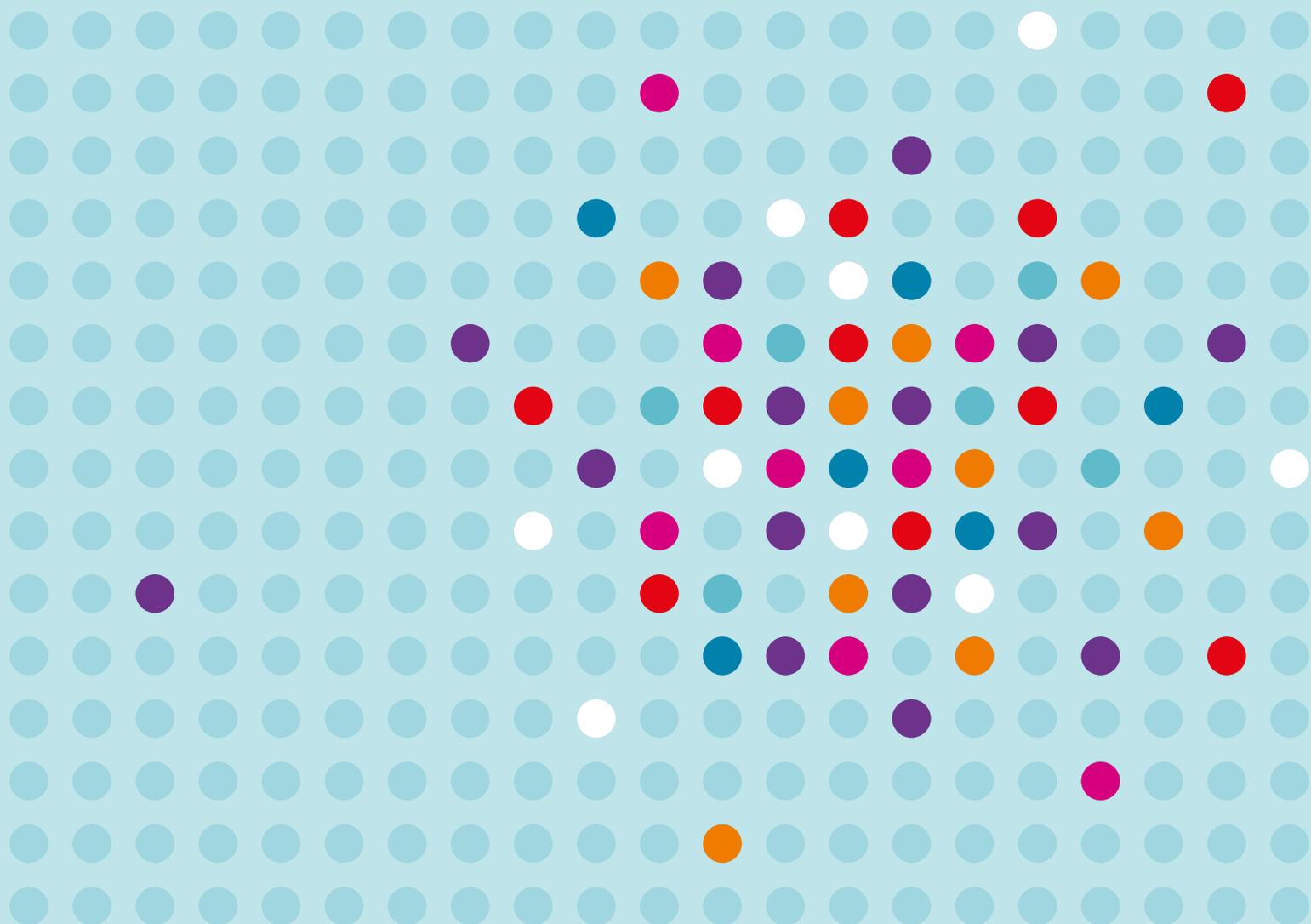
Nr. 84 · Policy Brief WSI · 09/2024

Das WSI ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

# RENTENPOLITIK UND DAS RENTENPAKET II

Fakten und Argumente

Florian Blank



## **Inhalt**

<b>Rentenpolitik und das Rentenpaket II – Fakten und Argumente</b>	<b>3</b>
<b>Aussage 1: „Für Jüngere lohnen sich Beitragszahlungen nicht.“</b>	<b>4</b>
<b>Aussage 2: „Beitragszahlungen lohnen sich nicht, da die Beitragszahler*innen im Alter eh Grundsicherung beziehen werden.“</b>	<b>7</b>
<b>Aussage 3: „Das Rentenpaket reduziert Altersarmut nicht, von den höheren Renten profitieren Rentner*innen mit hohen Renten.“</b>	<b>10</b>
<b>Aussage 4: „Die Rentenbeiträge werden stark steigen.“</b>	<b>11</b>
<b>Aussage 5: „Auf immer weniger Beitragszahler*innen kommen immer mehr Rentner*innen.“</b>	<b>13</b>
<b>Aussage 6: „Das Rentensystem muss aus dem Bundeshaushalt subventioniert werden, ein Defizit muss ausgeglichen werden. Die Bundeszuschüsse steigen immer mehr.“</b>	<b>16</b>
<b>Aussage 7: „Das Rentenpaket (oder die steigenden Kosten der Alterssicherung) beschwört einen Generationenkonflikt herauf.“</b>	<b>19</b>
<b>Aussage 8: „Das Rentenpaket II bedeutet einen Paradigmenwechsel.“</b>	<b>20</b>
<b>Aussage 9: „Zur Finanzierung der Belastung durch den demografischen Wandel müssen wir alle mehr arbeiten.“</b>	<b>21</b>
<b>Aussage 10: „Aufgrund des Fachkräftemangels sollen Rentner einfacher arbeiten können.“</b>	<b>23</b>
<b>Fazit</b>	<b>24</b>
<b>Literatur</b>	<b>25</b>

## Rentenpolitik und das Rentenpaket II – Fakten und Argumente

Die Rentenversicherung und das gesamte System der Alterssicherung werden ständig weiterentwickelt. Sie werden an neue wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen angepasst, Reformen spiegeln aber auch die sich ändernden politische Mehrheitsverhältnisse wider. Gegenwärtig wird das Rentenpaket II diskutiert, das unter anderem die Stabilisierung des Sicherungsniveaus und die Einführung des „Generationenkapitals“ beinhaltet (Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung; BMAS 2024a).<sup>1</sup> Das Gesetz liegt derzeit im Regierungsentwurf vor und muss im nächsten Schritt im Bundestag beraten werden. Im Sommer hat die Bundesregierung außerdem ihre „Wachstumsinitiative“ vorgestellt. Diese enthält keine rentenpolitischen Vorschläge im engeren Sinne, setzt aber die Frage nach Beschäftigung im Rentenalter auf die Agenda (BMWK 2024).

Im aktuellen Kontext werden viele Argumente zu Entwicklungen und Wirkungen der Rentenpolitik sowie zu Reformoptionen und tatsächlichen und vermeintlichen Reformnotwendigkeiten vorgetragen, die schon aus früheren Debatten bekannt sind. Weitere Analysen und Bewertungen stellen speziell auf die im Reformentwurf enthaltenen Neuerungen ab. Dieser Policy Brief behandelt zentrale Argumente in der aktuellen Debatte anhand stilisierter Aussagen zur Rentenpolitik. Damit werden auf den ersten Blick eindeutige Einschätzungen überprüft, Entwicklungen eingeordnet und potenzielle Missverständnisse ausgeräumt.

---

<sup>1</sup> Für Details siehe den Regierungsentwurf sowie die Stellungnahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf unter BMAS 2024b.

## **Aussage 1: „Für Jüngere lohnen sich Beitragszahlungen nicht.“**

Das aktuell diskutierte Rentenpaket II sieht vor, dass das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bis Mitte 2040 bei 48 Prozent stabilisiert werden soll („Haltelinie“). Infolgedessen werden auch die Beiträge zur Rentenversicherung stärker steigen müssen. Tatsächlich profitieren von dieser Maßnahme auch jüngere Beitragszahler\*innen. Auf Grundlage eines stabilen Rentenniveaus können auch sie höhere Renten erwarten.

### **Das Rentenniveau**

Das Rentenniveau – genauer: das Sicherungsniveau vor Steuern – ist die zentrale Messgröße für die Entwicklung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Rentenniveau setzt den Durchschnittsverdienst ins Verhältnis zu einer Rente, die auf 45 Jahren Beitragszahlung zum Durchschnittsverdienst beruht. Verdienst und Rente werden nach Sozialabgaben, aber vor Steuern betrachtet.

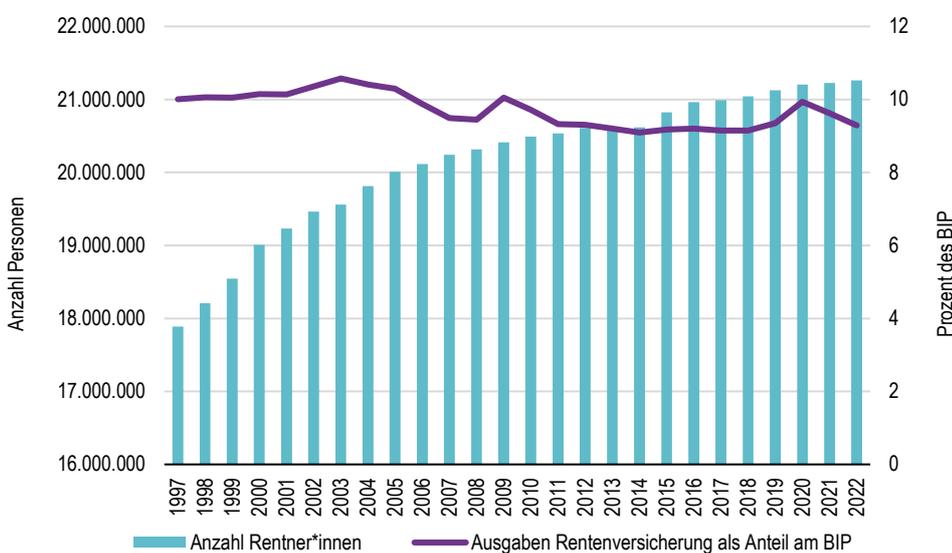
Ein stabiles Rentenniveau bedeutet, dass die Renten im Zeitverlauf entsprechend der Entwicklung der Löhne angepasst werden. Ein sinkendes Rentenniveau ist nicht mit Kürzungen der Rentenzahlungen gleichzusetzen, die Renten steigen in diesem Fall aber geringer als die Löhne. Die bisher geltenden Regeln sehen vor, dass die Renten jährlich durch einen Mechanismus angepasst werden (Rentenanpassungsformel), der dafür sorgt, dass das Rentenniveau in der Tendenz sinkt. Durch die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent würden die Renten auch bis Mitte 2040 mit den Löhnen Schritt halten. Für die Jahre 2019 – 2025 ist bereits ein Mindestniveau von 48 Prozent vorgeschrieben.

Aufgrund dieser Berechnung des Rentenniveaus lässt die Höhe des Niveaus einen direkten Schluss vom individuellen Einkommen (etwa dem letzten Bruttogehalt) auf die künftige Rente nicht zu. Für die individuelle Renten spielen auch die im Lebensverlauf erworbenen Ansprüche eine Rolle.

Gleichzeitig ist offensichtlich, dass in einer alternden Gesellschaft höhere Kosten für die Renten anfallen. Entsprechend muss auch ein größerer Teil der Wirtschaftsleistung an die Rentner\*innen verteilt werden, wenn diese Personen weiter an der Entwicklung des gesellschaftlichen Wohlstandes teilhaben sollen. Anderenfalls können zwar bei einem wachsenden Volkseinkommen die Renten in absoluten Zahlen – also in Euro-Beträgen – steigen, bei einer wachsenden Zahl der Rentner\*innen bedeutet das dann dennoch pro Person einen geringeren Anteil an der Wirtschaftsleistung. Die Alternative zu einer Stabilisierung des Rentenniveaus, durch die die Rentner\*innen vermittelt durch die Löhne weiter vom Wirtschaftswachstum profitieren würden, bestünde also in relativ niedrigeren Renten. Dies beträfe voraussichtlich auch Menschen, die erst in einigen Jahrzehnten in Rente gehen (wenn nicht zu einem späteren Zeitpunkt das Rentenniveau wieder steigt). Die Jüngeren müssten entsprechend selbst vorsorgen. Dadurch würden ihnen ebenfalls Kosten entstehen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren den Weg beschritten, bei einem wachsenden Anteil Älterer an der Bevölkerung und einer absolut steigenden Zahl an Rentner\*innen einen zunächst sinkenden und seit Beginn des letzten Jahrzehnts in etwa gleichbleibenden Anteil des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die gesetzlichen Renten aufzuwenden (Abbildung 1). Zugleich sind Bürger\*innen seit 2001 aufgefordert, freiwillig und ohne Beteiligung der Arbeitgeber mit rund vier Prozent ihres Bruttoeinkommens privat vorzusorgen, wobei sie durch den Staat gefördert werden („Riester-Rente“). Allerdings ist die Alterssicherung dadurch nicht billiger geworden: Die Kosten sind verschoben und damit für die öffentliche Debatte unsichtbar geworden.

Abb. 1: Anzahl der Rentner\*innen 1997–2022 und Ausgaben der Rentenversicherung relativ zum BIP



Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2023, eigene Darstellung und Berechnungen.  
 Von 1999 bis 2010 ohne gemäß § 291c SGB VI vom Bund erstattete einigungsbedingte Leistungen,  
 ab 2005 inklusive Pflegeversicherung der Rentner\*innen.



Damit sich Beitragszahlungen auch für jüngere Menschen lohnen, muss ein fairer Gegenwert – angemessene Renten – zu erwarten sein. Das geht aber nicht, ohne dass das Rentensystem stabilisiert und verbessert wird. Grundlage der Erwartbarkeit angemessener Renten ist vor allem ein politischer Konsens über Zweck und Nutzen der Rentenversicherung. Eine Sozialversicherung wie die Rentenversicherung, die im Umlageverfahren finanziert wird, sorgt für eine gegenseitige Absicherung. Zentral sind Altersrenten, die nach Beendigung des Erwerbslebens zu einer Sicherung des Lebensstandards beitragen sollen (Absicherung des Langlebkeitsrisikos durch lebenslange Rentenzahlungen). Die Rentenversicherung sichert auch bei Erwerbsminderung ab und zahlt Leistungen an Hinterbliebene. Dabei werden verschiedene Lebensläufe abgesichert (beispielsweise durch Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung), und bei der Anpassung der Leistungen wird auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt. Aufgrund dieser Eigenschaften der Sozialversicherung ist es im Unterschied zum einfachen Sparen eigentlich nicht vorgesehen, eine indi-

viduelle Rendite zu erzielen oder auszuweisen. Auch der Vergleich zu einer privaten Versicherung ist nicht sinnvoll.

Dennoch wurde in der Vergangenheit in verschiedenen Studien untersucht, wie für Modellfälle eine „Rendite“ in der gesetzlichen Rentenversicherung ausfällt (Buslei et al. 2020; Sachverständigenrat 2003, 2006), und auch die Rentenversicherung weist in einer Broschüre eine rechnerische Verzinsung aus (Deutsche Rentenversicherung 2024b). Dabei zeigt sich, dass diese „interne Rendite“, also das Verhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen, für alle Jahrgänge im Durchschnitt positiv ist und in der Regel rund drei Prozent beträgt. Der genaue Wert ist von den für die einzelnen Rentner\*innenjahrgänge jeweils geltenden gesetzlichen Regeln, aber auch von Annahmen etwa zu Lebensverläufen und Haushaltskontexten abhängig. So errechnen Buslei et al. (2020, S. 9-10, 38) für alleinstehende Frauen der Jahrgänge 1970 und 1980 mit unterschiedlichen Lohnprofilen in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Bruttorendite von etwa 3,5 Prozent, für verheiratete Frauen des Jahrgangs 1980 mit zwei Kindern eine Bruttorendite von 4,1 Prozent. Die Nettorenditen liegen nach diesen Berechnungen aufgrund der Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben um 0,5–0,7 Prozentpunkte niedriger.

Bei einem Übergang zu einem günstigeren System mit niedrigeren Beiträgen würde die bisher angenommene Rendite zunächst tendenziell sinken, da auch die Leistungen geringer ausfallen – bei geringeren Einnahmen der Rentenversicherung müssen die Ausgaben entsprechend geringer sein. Das gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die letzten Rentner\*innen, die noch die relativ höheren Beiträge gezahlt haben, verstorben sind. Danach zahlen alle weniger und erhalten weniger, die „Rendite“ ist aber wieder bei beispielsweise drei Prozent. Die „Rendite“ ist damit im Grunde keine geeignete Maßzahl für die Rentenpolitik, da sie die rechnerischen „Gewinne“ unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Renten misst. Eine hohe Rendite ist kein Garant dafür, dass jemand eine hohe Rente hat – geringe Beiträge führen auch bei guten rechnerischen Renditen nicht zu einer hohen Rentenleistung. Angemessene Renten sind nur durch ein angemessenes Leistungsniveau zu bewerkstelligen.

## **Aussage 2:**

### **„Beitragszahlungen lohnen sich nicht, da die Beitragszahler\*innen im Alter eh Grundsicherung beziehen werden.“**

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Fürsorgeleistung. Sie wird gezahlt, wenn in einem Haushalt zu wenig Einkommen vorhanden ist. Dabei werden auch die individuellen Kosten für Unterkunft und Heizung berücksichtigt. Grundsätzlich gilt, dass aus der geringen individuellen Rente einer einzelnen Person oder aus durchschnittlichen Renten nicht unmittelbar auf Armut und Bedürftigkeit geschlossen werden kann. Eine geringe gesetzliche Rente kann mit anderen Einkommensquellen kombiniert werden (etwa einer Beamtenpension oder einer Betriebsrente). Das gilt sowohl individuell wie auch im Haushaltskontext, wo die Einkommen mehrerer Personen berücksichtigt werden müssen. Seit 2001 sieht die Politik mit dem geförderten Vorsorgesparen sogar explizit vor, dass die gesetzliche Rente nicht die alleinige Quelle der Alterseinkünfte sein soll. Die Rentenversicherung bleibt aber die wichtigste Standbein der Alterssicherung.

Berechnungen zeigen, dass es bei einem sinkenden Rentenniveau schwieriger wird, durch Beitragszahlungen eine gesetzliche Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erzielen (Steffen 2011; Blank 2017; sozialpolitik-aktuell o.J.b). Derzeit wird über die Stabilisierung des Rentenniveaus im Rahmen des Rentenpakets II im Bundestag diskutiert – dadurch würde die Entwicklung, dass es aus rentenrechtlichen Gründen immer schwieriger wird, eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erzielen, beendet. Es bleibt aber dabei, dass eine individuelle Rente vor allem das Erwerbsleben widerspiegelt. Eine Person, die während ihrer aktiven Jahre mit langer Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatte, mit geringen Stundenlöhnen und/oder einer geringen wöchentlichen Arbeitszeit, wird möglicherweise im Alter auch weiter auf die Grundsicherung angewiesen sein.

Daten des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Rentenversicherung zeigen, dass die Zahl der Bezieher\*innen von Grundsicherung im Alter zugenommen hat, zugleich aber die Quote, also die Zahl der Grundsicherungsbezieher\*innen gemessen an der Bevölkerung oberhalb der Altersgrenze oder an den Rentner\*innen ab 2015 für einige Jahre weitgehend stabil geblieben (Destatis 2024; Deutsche Rentenversicherung 2023; Abbildung 2). Zuletzt kam es hier zu einem deutlichen Anstieg der absoluten Zahlen und der Quoten bezogen auf die gesamte Altersgruppe. Dieser deutliche Anstieg zeigt sich nicht, wenn nur die Rentner\*innen betrachtet werden (Deutsche Rentenversicherung 2023). Die Zahl der Bezieher\*innen oberhalb der Regelaltersgrenze lag zuletzt (Dezember 2023) bei rund 690.000 Personen, die Quote stieg zum Jahresende 2022 auf 3,7 Prozent. Günstiger entwickeln sich Zahl und Quote bei den Empfänger\*innen unterhalb der Altersgrenze, also bei den Erwerbsgeminderten: Hier sank die absolute Zahl zuletzt auf 522.000 Personen, die Quote stagniert seit 2014 bei einem Prozent. Frauen sind in absoluten Zahlen häufiger auf die Grundsicherung im Alter angewiesen, die Quote der Männer hat sich im

Zeitverlauf der der Frauen angenähert. Unterhalb der Altersgrenze weisen Männer eine höhere Bezugsquote und auch höhere absolute Zahlen auf.

Für die jüngsten Entwicklungen bei der Grundsicherung im Alter sind mehrere Gründe zu nennen: Erstens ist durch die Einführung der Grundrente (siehe hierzu Geyer 2024) ein neuer Freibetrag für öffentliche Renten in der Grundsicherung eingeführt worden.<sup>2</sup> Das bedeutet einerseits, dass Menschen tatsächlich mehr Geld zur Verfügung, andererseits aber auch, dass mehr Menschen Anspruch auf Grundsicherung haben. Das System ist also großzügiger geworden und auch das schlägt sich in den Zahlen der Inanspruchnahme nieder. Zweitens ist zum Jahresbeginn 2023 und 2024 der Regelbedarf in der Grundsicherung noch einmal deutlich angehoben worden: In der Regelbedarfsstufe 1 zuletzt von monatlich 502 Euro auf nun 563 Euro. Auch das führt dazu, dass Menschen mehr Geld zur Verfügung und gleichzeitig mehr Menschen Anspruch auf Grundsicherung haben. Drittens sind im Laufe der letzten Jahre Menschen nach Deutschland geflüchtet, die geringe Einkommen oder geringe Renten haben. Diesen Menschen wird teils ebenfalls durch die Grundsicherung geholfen und auch sie können die Grundsicherungsquote beeinflussen.

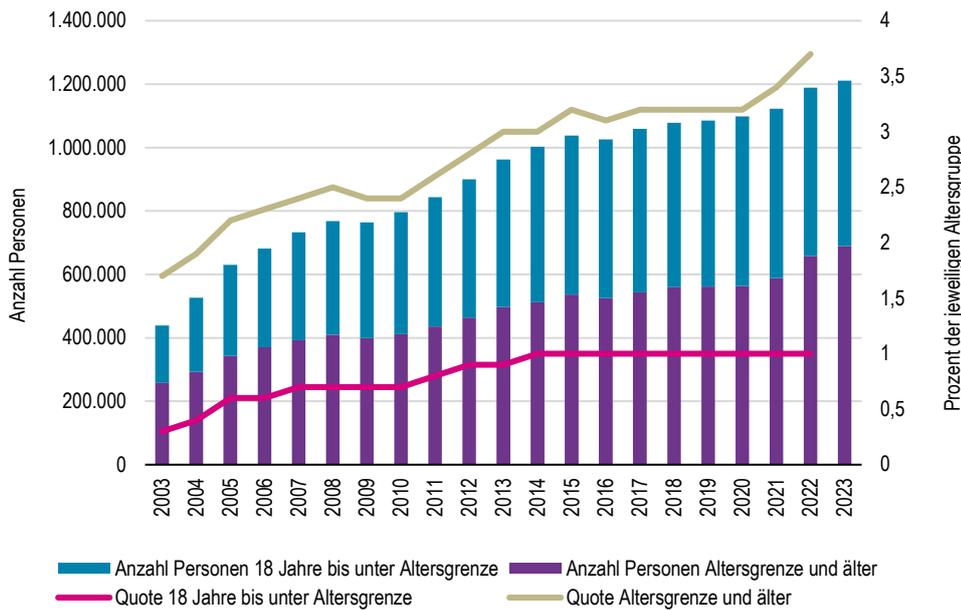
Für die Interpretation der Daten unterhalb der Altersgrenze sei hier auf die Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten verwiesen, die zu einer besseren materiellen Situation der betroffenen Personen beigetragen hat.

Ein Problem ist allerdings, dass im Bereich Grundsicherung eine erhebliche Dunkelziffer existiert. Das bedeutet, dass viele Menschen, die eigentlich Grundsicherung beanspruchen könnten, diese nicht in Anspruch nehmen (Buslei et al. 2019). Die Zahlen stellen damit eine Unterschätzung dar. Auch wenn man die Daten nur mit Vorsicht verwenden darf, liegen die Bezugsquoten doch so niedrig, dass eine pauschale Befürchtung, dass alle oder fast alle Rentner\*innen in der Grundsicherung landen, nicht gerechtfertigt ist. Darauf deuten auch Simulationen der künftigen Entwicklung hin.

---

<sup>2</sup> In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gibt es Freibeträge. Mit der Grundrente wurde ein zusätzlicher Freibetrag für öffentliche Renten eingeführt, wenn mindestens 33 Grundrentenjahre vorliegen. Dieser wird genauso berechnet wie der Freibetrag für die zusätzliche Altersvorsorge. Die ersten 100 Euro werden nicht angerechnet, von darüber hinausgehenden Einnahmen bleiben 30 Prozent anrechnungsfrei, in der Summe aber nicht mehr als die Hälfte der Regelbedarfsstufe 1 – das sind im Jahr 2024 281,50 Euro.

Abb. 2: Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003–2022/2023, Anzahl und Anteil an der Altersgruppe, Stichtag 31.12. bzw. Berichtsmonat Dezember



Quelle: Destatis 2024, eigene Darstellung

WSI

In Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wurde für den Zeitraum bis 2045 simuliert, wie sich der Grundsicherungsbezug und auch die Armutsrisikoquote bei Älteren entwickeln könnten (Buslei et al. 2023, S. 32–39). Die Forscher kommen zu dem Schluss, dass im Basisszenario, das den Status quo der Rentenpolitik darstellt, die Armutsquote unter der älteren Bevölkerung bei rund 15 Prozent weitgehend stabil bleiben, die Grundsicherungsquote allerdings steigen würde. Die Entwicklung der Armutsquote wird beeinflusst durch das sinkende Rentenniveau, Änderungen in der Zusammensetzung von Haushalten (mehr alleinstehende Personen), die Grundrente und Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten. „Insbesondere die Grundrente hat eine quantitativ relevante armutsmindernde Wirkung.“ (Buslei et al. 2023, S. 33). Die Forscher weisen darauf hin, dass mit einer stabilen Armutsquote bei einer größeren Gruppe älterer Menschen auch eine größere Anzahl armutsgefährdeter Personen verbunden ist. Zum Anstieg der Grundsicherungsquote<sup>3</sup> im Basisszenario von 4,4 Prozent auf 7,7 Prozent schreiben sie: „Wesentlich für diesen Anstieg ist der mit der Grundrente eingeführte Freibetrag bei der Grundsicherung. Die Zunahme der Grundsicherungsquote wird also eher nicht durch eine zunehmende Bedürftigkeit getrieben, sondern durch die Einführung der Grundrente 2021.“ (Buslei et al. 2023, S. 35) Die Interpretation der Grundsicherungsquote als Armutsindikator werde dadurch fragwürdig. In der Analyse wurde auch herausgearbeitet, wie sich eine Stabilisierung des Rentenniveaus auswirken würde: Die Forscher gehen davon

<sup>3</sup> Die Zahlen sind hier nicht direkt mit den oben genannten empirischen Werten vergleichbar, da die Autoren mit einer vollen Inanspruchnahme rechnen (Buslei et al. 2023, S. 30).

aus, dass eine Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent zu einer sinkenden Armutsquote unter Älteren führen würde, der Bezug von Grundsicherung würde um rund einen Prozentpunkt weniger ansteigen (Buslei et al. 2023, S. 37–39).

Aus individueller Perspektive stellt sich das Problem von Armut und Grundsicherungsbezug vor allem dann, wenn Menschen keine guten Erwerbsbiografien haben – also Erwerbsbiografien, die durch eine lange, kontinuierliche Erwerbsteilhabe zu guten Löhnen in Vollzeitbeschäftigung oder zumindest „großer“ Teilzeit geprägt sind. Neben möglichen Reformen im Rentensystem muss es also darum gehen, Menschen dabei zu unterstützen, in ihrem Erwerbsleben ausreichende Ansprüche auf eine auskömmliche Rente zu erarbeiten.

### **Aussage 3: „Das Rentenpaket reduziert Altersarmut nicht, von den höheren Renten profitieren Rentner\*innen mit hohen Renten.“**

Rentenpolitik kann auf der Leistungsseite unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Das Ziel der Lebensstandardsicherung und eine Bestätigung des Äquivalenzprinzips<sup>4</sup> können dabei ebenso priorisiert werden, wie der soziale Ausgleich, etwa die Besserstellung bestimmter Gruppen oder das Ziel der Armutsvermeidung. Die Vermeidung von Altersarmut ist bisher kein ausgesprochenes Ziel der Rentenversicherung. Auch die Grundrente ist nicht explizit auf Armutsvermeidung angelegt.

Das Rentenpaket II setzt Schwerpunkte in den Bereichen Rentenniveau und Finanzierung der Alterssicherung. Auch wenn das Ziel der politischen Maßnahmen nicht explizit die Bekämpfung von Altersarmut ist, beeinflussen sie die Maßnahmen doch. Wie oben dargestellt, deuten Berechnungen des DIW darauf hin, dass eine Stabilisierung des Rentenniveaus auch Auswirkungen auf Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote hat, nicht zuletzt im Zusammenspiel mit der Grundrente und den letzten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Damit zielt das Rentenpaket II zwar nicht auf die Bekämpfung von Armut, es trägt aber zu einer „strukturellen Armutsfestigkeit“ (Dedring et al. 2010) der Renten bei. Damit ist gemeint, dass Personen nach einem langen Erwerbsleben mit entsprechenden Beitragszahlungen in der Regel eine Alterssicherung oberhalb der Grundsicherung erhalten sollten. Nicht gemeint ist mit „struktureller Armutsfestigkeit“, dass durch die Leistungen der Rentenversicherung Altersarmut grundsätzlich und umfassend behoben wird. Eine Hauptquelle von Altersarmut sind Erwerbsbiografien, die aufgrund von niedrigen Löhnen oder

---

<sup>4</sup> Das Äquivalenzprinzip bedeutet, dass Beiträge und Leistungen zueinander in einer engen Beziehung stehen sollen. Die Summe der Leistungen muss damit nicht der Summe der Beiträge entsprechen. Aber höhere Beitragszahlungen einer Person sollten zu Leistungen führen, die proportional höher sind als die Leistungen für eine Person, die weniger Beiträge gezahlt hat.

geringem Arbeitsumfang – auch durch Arbeitslosigkeit – zu niedrigen Beiträgen geführt haben. Grundsätzlich muss – wie oben ausgeführt – bei einer Diskussion von Altersarmut immer berücksichtigt werden, dass bei der Messung von Armut oder Bedürftigkeit immer der Haushaltskontext eine Rolle spielt.

Von dem Fokus auf das Sicherungsniveau profitieren auch Menschen mit mittleren und höheren Renten. Der Anspruch, durch eine öffentliche Rentenversicherung zur Lebensstandardsicherung nach Beendigung der Erwerbstätigkeit beizutragen, ist ein legitimes Ziel der Alterssicherung.

#### **Aussage 4: „Die Rentenbeiträge werden stark steigen.“**

In einem Umlageverfahren ist die Höhe der Beitragssätze eng mit der Höhe der Ausgaben verknüpft. Die Ausgaben bestimmen sich durch die Zahl der Bezieher\*innen und die Leistungshöhe. In der Rentenversicherung kommt es zukünftig zu höheren Ausgaben durch eine größere Anzahl von Rentner\*innen (Kommission verlässlicher Generationenvertrag 2020). Um mit dieser Entwicklung (und auch weiteren Entwicklungen) umzugehen, gibt es folgende Steuerungsmöglichkeiten (Brettschneider 2023, S. 581):

- Anpassung der Leistungen. Seit den frühen 2000er Jahren ist die Rentenanpassungsformel mehrfach geändert worden. Dadurch sind die Renten – gemessen am Lohnwachstum – weniger stark gewachsen. Wie oben bereits erwähnt, wird bei einer steigenden Anzahl von Rentner\*innen ein Anteil der Wirtschaftsleistung für gesetzliche Renten verwendet, der heute sogar niedriger liegt als noch in den späten 1990er Jahren. Anders gesagt: Rentner\*innen haben vom Wirtschaftswachstum nicht mehr voll profitiert. Zugleich wurden Kosten in die private Vorsorge ausgelagert. Leistungsänderungen können sich auch auf die Maßnahmen des sozialen Ausgleichs beziehen, etwa die Behandlung von Phasen der Ausbildung oder Arbeitslosigkeit.
- Anpassung der Zahl der Leistungsbezieher\*innen. Das betrifft vor allem die Regelaltersgrenze und andere Wege des Altersübergangs. Aktuell wird nicht nur die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben, auch weitere Möglichkeiten des früheren Renteneintritts wurden abgeschafft (Brussig et al. 2016). Unter anderem wegen dieser Maßnahmen steigt die Erwerbsbeteiligung Älterer (Bundesagentur für Arbeit 2024) und auch das durchschnittliche Alter bei Renteneintritt ist gestiegen – übrigens sogar schneller als die Lebenserwartung (Pattloch 2021; Brussig 2023).
- Anpassung der Zahl der Beitragszahler\*innen und ihrer Zahlungen. In Bezug auf die Zahl der Beitragszahler\*innen kommt es neben rechtlichen Änderungen (Einbezug neuer Gruppen wie etwa Selbstständige oder Beamte\*innen) auf eine gute Lage am Arbeitsmarkt an – also eine stabile oder wachsende Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Hier ist für die vergangenen Jahre ein erheb-

licher Aufwuchs festzustellen, und im Jahr 2023 wurde mit 34,7 Mio. Personen auch ein absoluter Höchstwert erreicht (Bundesagentur für Arbeit 2023, Tabelle 3.2).<sup>5</sup> Weitere Anpassungsmöglichkeiten beziehen sich auf die Definition des zu verbeitragenden Einkommens (etwa Höhe der Beitragsbemessungsgrenze). Und schließlich fällt in diese Kategorie auch die Höhe des Beitragssatzes.

- Weitere Finanzierungsquellen: Aus dem Bundeshaushalt werden Zuschüsse an die Rentenversicherung gezahlt. Die Höhe und die Fortschreibung der Zuschüsse ist regelbasiert (siehe unten). Ob ihre Höhe adäquat ist, ist umstritten und hängt nicht zuletzt von der Frage ab, welche Leistungen der Rentenversicherung durch Beiträge und welche durch Steuern finanziert werden sollen.

Tatsächlich zeigen viele Berechnungen, dass der Beitragssatz ansteigen wird (Kommission verlässlicher Generationenvertrag 2020). Wenn angemessene Renten gezahlt werden sollen, die weitere Anhebung des Rentenalters aus guten Gründen abgelehnt wird und sich die Arbeitsmarktdaten nicht (ausreichend) ändern, eine Verbreiterung der Einnahmenbasis oder eine deutliche höhere Bezuschussung aus dem Bundeshaushalt nicht gewünscht werden bzw. keine Mehrheiten finden, wird der Beitragssatz steigen. Das ist schlicht der Preis für angemessene Renten schon bei gegebenem Niveau und gegebenem Renteneintrittsalter. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das so schlimm ist. Ob ein Anstieg als „stark“ oder „nicht tragbar“ beurteilt wird, ist letztlich eine politische Wertung und auch eine versteckte Aussage darüber, ob aus Sicht der Urteilenden das Geld in der Rentenversicherung gut aufgehoben ist oder stattdessen mehr Geld in die private Vorsorge investiert werden sollte. Denn die Alternative ist ja nicht, sich Altersvorsorge ganz zu „sparen“. Schon jetzt ist im deutschen Fall beim aktuellen Beitragssatz von 18,6 Prozent zusätzlich noch die staatlich vorgesehene und geförderte Investition von vier Prozent des Bruttoeinkommens zu berücksichtigen, die im Wesentlichen von den Beschäftigten und ihren Angehörigen zu tragen ist – der Beitrag zur Alterssicherung liegt also heute schon bei 22,6 Prozent des Arbeitseinkommens. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass höhere Beitragssätze zur öffentlichen Alterssicherung gesellschaftlich durchaus tragfähig sind – in Österreich beträgt der Beitragssatz zur Rentenversicherung seit 1988 22,8 Prozent bei überproportionaler Beteiligung der Arbeitgeber (Blank et al. 2021).

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive wird teils argumentiert, dass ein hoher Beitragssatz untragbar ist bzw. zu hohe Arbeitskosten den Standort Deutschland beschädigen. Hierzu muss mehrerlei angemerkt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge sind zunächst nur ein Teil der Arbeitskosten. Ein Anstieg eines Bestandteils der Arbeitskosten kann verschiedene Folgen haben: Andere Kostenbestandteile wie freiwillige Sozialleistungen können gekürzt werden. Der höhere Rentenbeitrag kann in späteren Tarifverhandlungen eingepreist werden. Eine Anhebung der Preise kann zu einer Überwälzung der Kosten auf die Kunden führen. Die höheren Kosten kön-

---

<sup>5</sup> Das betrifft nicht nur die Zahl der arbeitenden Personen, sondern auch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden insgesamt und speziell der Arbeitnehmer\*innen (Statistische Ämter der Länder 2024).

nen die Unternehmerrgewinne reduzieren. Und auch eine Steigerung der Produktivität, gegebenenfalls verbunden mit Arbeitsplatzabbau ist vorstellbar (Bäcker 2006; Schmähl 2009; Blank 2020). Welcher dieser Wege beschritten wird, hängt mit der konkreten Situation in einem Unternehmen oder einer Branche zusammen, nicht zuletzt mit der jeweiligen Kostenstruktur, also der Bedeutung des Kostenfaktors Arbeit, sowie mit den Verhandlungsspielräumen von Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Aus makroökonomischer Perspektive ist schließlich zu ergänzen, dass die Finanzierung im Umlageverfahren grundsätzlich dem Kapitaldeckungsverfahren vorzuziehen ist. Hier interessiert speziell die Überlegung, dass höhere Rentenausgaben, die durch entsprechend höhere Beiträge oder Steuern finanziert sind, wachstumsfördernd sind, da sie in höheren Konsum münden. Diese Überlegungen werden durch Modellrechnungen bestätigt (Blank et al. 2022b; Blank/Logeay 2023).

### **Aussage 5: „Auf immer weniger Beitragszahler\*innen kommen immer mehr Rentner\*innen.“**

Das stimmt zunächst. Die Relation von Beitragszahler\*innen und Rentner\*innen ist – viel stärker als das „einfache“ Verhältnis junger und alter Menschen (Altenquotient) – politisch relevant. Sie hat sich verschoben und wird sich weiter verschieben.

Dennoch kurz zur allgemeinen demografischen Entwicklung: Thiede (2023) weist daraufhin, dass der vorausberechnete Anstieg des Anteils Älterer an der Bevölkerung – das heißt der Personen ab 65 Jahren oder oberhalb der Regelaltersgrenze – zwar eine Herausforderung sei, die Zahlen aber einerseits immer wieder angepasst werden müssen und heute deutlich bessere Aussichten bestehen als noch vor wenigen Jahren. Er stellt andererseits fest: „[D]er Belastungsanstieg zwischen 2020 und 2040 ist keineswegs beispiellos oder ‚besonders stark‘; der Anstieg der demographischen Belastung ist in dieser Zeit sogar etwas geringer als das in gleich langen Zeiträumen in der Vergangenheit der Fall war.“ (Thiede 2023, S. 10)<sup>6</sup> Er kontrastiert dabei die Belastung durch den vorausberechneten Anstieg des Altenquotienten von 2020 bis 2040 um 8,6 Punkte beispielsweise mit der Periode 1990 bis 2010 (Anstieg um 9,9 Punkte) und früheren Perioden, die oberhalb des aktuell vorausberechneten Anstiegs lagen (2023, S. 9).

Aussagekräftiger als der Altenquotient ist das Verhältnis zwischen Beitragszahler\*innen und Rentner\*innen. Türk et al. (2018a) haben in der Vergangenheit auf die Unterschiede in den Betrachtungsweisen aufmerksam gemacht. Sie betonten die Rolle des Arbeitsmarktes und die Rolle dort vorhandener, bisher nicht genutzter Potenziale: Eine höhere Erwerbsbeteili-

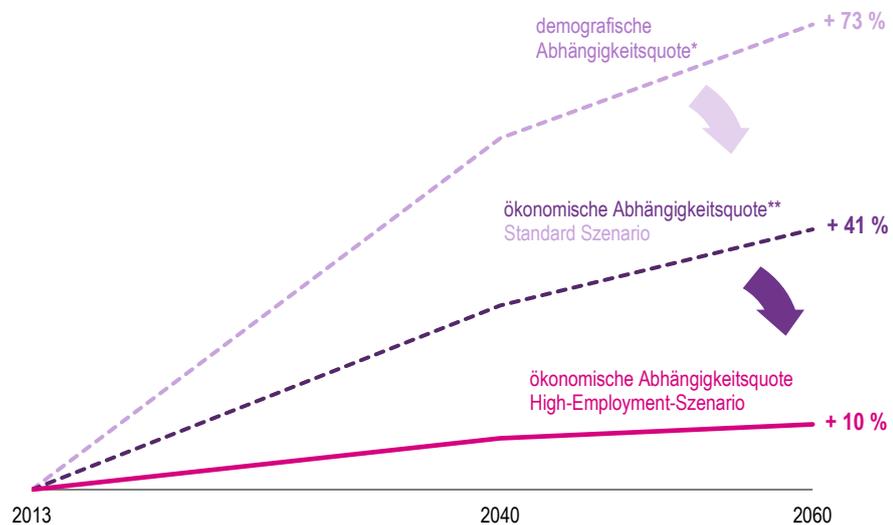
---

<sup>6</sup> Er weist auch auf das sich wiederholende Narrativ von der Nichtbezahlbarkeit der Renten hin, das schon in den 1960er-Jahren diskutiert worden sei (Thiede 2024).

gung von älteren Beschäftigten, Frauen oder Migrant\*innen kann das Verhältnis von Sozialleistungsbezieher\*innen zu Beitragszahler\*innen deutlich zum Positiven verändern – vorausgesetzt, es handelt sich auch um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Abbildung 3 illustriert diese von Türk et al. (2018 a, b) herausgearbeiteten Zusammenhänge: Ausgehend von den damals vorliegenden Projektionen der Europäischen Kommission wurde gegenüber dem Basisjahr 2013 bis 2060 ein Anstieg des Altenquotienten um 73 Prozent erwartet. Die ökonomische Abhängigkeitsquote (der Quotient der Bezieher\*innen von Rente und Arbeitslosenleistungen an der Zahl der Erwerbstätigen) sollte im selben Zeitraum dagegen um 41 Prozent ansteigen. Werden darüber hinaus noch ungenutzte Erwerbspotenziale gehoben – hier diene Schweden als Vorbild – könnte der Anstieg der ökonomischen Abhängigkeitsquote im "High-Employment-Szenario" sogar auf zehn Prozent reduziert werden (für Details s. Türk et al 2018a, b). Dieser Effekt ist im Grunde auch in den vergangenen Jahren sichtbar gewesen: Der gegenwärtig relativ niedrige Beitragssatz ist nicht nur kostensparenden Rentenreformen zuzuschreiben (Niveausenkung, Kürzung von Maßnahmen des sozialen Ausgleichs, Anhebung des Rentenalters), sondern auch der guten Arbeitsmarktlage, die zu einem Höchststand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geführt hat (Abbildung 4).

**Abb. 3: Von der demografischen zur ökonomischen Abhängigkeitsquote**

Veränderungen der demografischen bzw. ökonomischen Abhängigkeitsquote gegenüber dem Basisjahr 2013 in Prozent



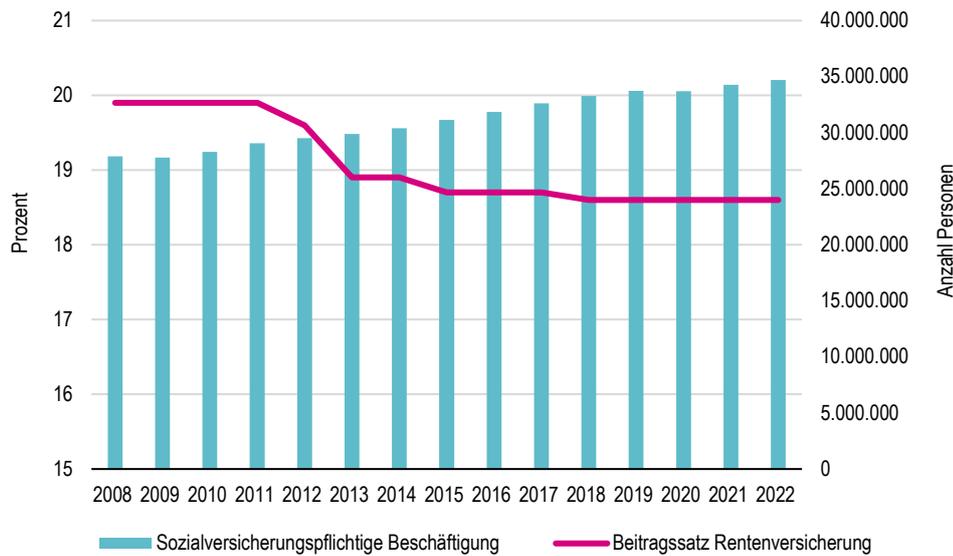
Quelle: Türk et al. 2018b

\*Verhältnis von Personen im Renten- zum Personen im Erwerbsalter

\*\*Verhältnis von Leistungsbezieher\*innen zu Beitragszahler\*innen



**Abb. 4: Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**



Quelle: Deutsche Rentenversicherung 2023, Bundesagentur für Arbeit 2023, eigene Darstellung



Wie sich der Arbeitsmarkt in Zukunft entwickeln wird, ist kaum vorauszusehen. Zwar setzt der demografische Wandel dem Anstieg der Zahl der Beitragszahler\*innen naturgemäß Grenzen, selbst unter der Annahme stabiler, hoher Migration nach Deutschland. Ein weiterer Anstieg der Erwerbsbeteiligung kann jedoch zu einer deutlich geringeren Veränderung des Verhältnisses von Beitragszahler\*innen zu Rentner\*innen führen – wobei dann außerdem die Kosten der Arbeitslosigkeit geringer ausfallen. Auch Thiede schließt: „Denn der entscheidende Faktor für ein finanzierbares und leistungsstarkes umlagefinanziertes Alterssicherungssystem ist der Arbeitsmarkt – und der dürfte in den kommenden Jahren angesichts des absehbaren Arbeitskräftemangels deutlich aufnahmefähiger sein als etwa [in] den Jahren zwischen 1990 und 2010, die von hoher Arbeitslosigkeit geprägt waren.“ (2024, S. 53–54).

## **Aussage 6:**

**„Das Rentensystem muss aus dem Bundeshaushalt subventioniert werden, ein Defizit muss ausgeglichen werden. Die Bundeszuschüsse steigen immer mehr.“**

Das ist falsch oder bestenfalls halb richtig. Es gibt mehrere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Rentenversicherung. Die Zuschüsse des Bundes sind im Sozialgesetzbuch VI geregelt. Unterschieden wird dort zwischen Bundeszuschuss und zusätzlichem Bundeszuschuss. Diese dienen pauschal der Gegenfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Ausgaben bzw. wurden eingeführt, um den Beitragssatz niedriger zu halten. Außerdem zahlt der Bund Beiträge für Kindererziehungszeiten, einen Zuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung, Erstattungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)<sup>7</sup> sowie in einem kleinen Umfang weitere Erstattungen.

Nur in der knappschaftlichen Rentenversicherung besteht eine echte Ausfallhaftung, der Bund trägt „den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines Kalenderjahres“ (§ 215 SGB VI). Der Zuschuss zur Knappschaft macht aber nur einen kleinen Teil der Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung aus. Bei allen anderen Leistungen des Bundes geht es nicht um den Ausgleich eines möglichen Defizits. Das flexible Element in der Finanzierungsarchitektur der Rentenversicherung sind in erster Linie die Beiträge. Kurzfristige Schwankungen im Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben werden durch die Nachhaltigkeitsrücklage ausgeglichen. Muss der Beitragssatz angehoben werden, werden in einem zweiten Schritt (durch die Rentenanpassungsformel) bisher auch die Renten sowie (durch die Anpassungsregeln) auch die Bundeszuschüsse angepasst. Nur im Notfall kann der Bund auch eine Liquiditätshilfe als Darlehen zur Verfügung stellen.

Die Zuschüsse zur Rentenversicherung wurden in den letzten Jahren immer wieder geändert und zuletzt mehrfach gekürzt (Steffen 2024). Aktuell wird eine weitere Kürzung im Bundestag diskutiert, was die Deutsche Rentenversicherung scharf kritisiert (Deutsche Rentenversicherung 2024a). Die Höhe der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt beruht damit auf einer politischen Entscheidung über den Finanzierungsmix.

---

<sup>7</sup> Das AAÜG regelt die Zahlung von Renten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in der ehemaligen DDR.

Für die Bestimmung der verschiedenen Zahlungen gilt im Grundsatz, das heißt, ohne die wiederholten Gesetzesänderungen hier im Einzelnen darzustellen:

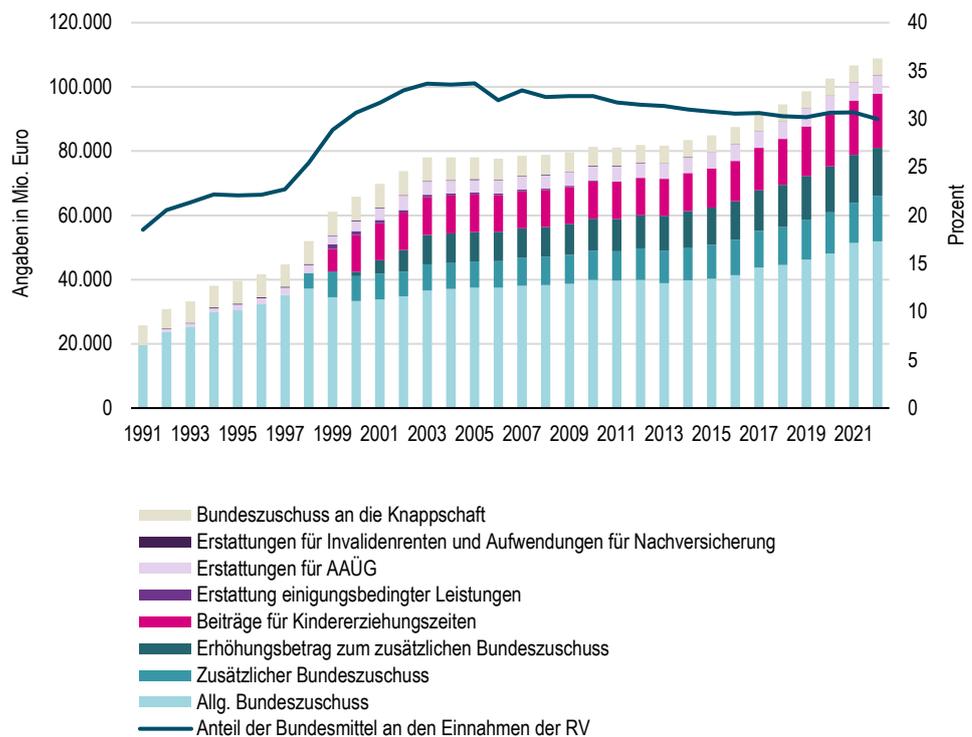
- Die Höhe des *Bundeszuschusses* wird entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sowie der Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung angepasst. Für die Jahre 2019–2025 wurde der Bundeszuschuss um fixe Beträge erhöht.<sup>8</sup> Gleichzeitig wird der Bundeszuschuss seit 2006 pauschal um mehrere hundert Mio. Euro pro Jahr gemindert.
- Der *zusätzliche Bundeszuschuss* dient explizit der „pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen“. Dieser Wert wird jährlich anhand der Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens angepasst. Er wird seit 2000 außerdem „um die Einnahmen des Bundes aus dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform“ erhöht (*Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss*, SGB VI § 213 Abs. 4). Auch der Erhöhungsbetrag wird entsprechend der Bruttolöhne und -gehälter fortgeschrieben und um eine Pauschalsumme reduziert. Das ist einerseits komplex, andererseits hat es im Laufe der Jahre – auch im Vergleich zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung – zu einer relativ stabilen Beteiligung des Bundeshaushalts an der Finanzierung der Renten geführt.
- Die *Beiträge für Kindererziehungszeiten* werden pauschaliert vom Bund bezahlt. Der Betrag wird fortgeschrieben mit der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter, des Beitragssatzes und der Anzahl der unter Dreijährigen.
- Die Kosten nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz werden vollständig vom Bund und den neuen Bundesländern übernommen, der Zuschuss zur Knappschaft gleicht deren Defizit aus.

Im Rahmen des Rentenpakets II soll der Bundeszuschuss gekürzt werden. Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen „[...] die Fortschreibungsvorschriften für Bundeszuschüsse zur Erhöhung der Transparenz der Berechnungsweise vereinfacht werden (Bundesregierung 2024, S. 2). Dabei gelten im Grunde dieselben Anpassungsregeln weiter. Aber bisher wurden die Verminderungen der Zuschüsse, die als absolute Beträge im Gesetz formuliert sind, Jahr für Jahr von den zuvor angepassten Zuschüssen abgezogen. Nun sollen sie den Ausgangswert der Fortschreibung dauerhaft mindern (DGB 2024, S. 11).

---

<sup>8</sup> Hintergrund ist hier die Beitragssatzobergrenze bis 2025 bei 20 Prozent, für deren Einhaltung diese Mittel zu verwenden sind.

Abb. 5: Entwicklung der Bundesmittel an die Rentenversicherung, absolut und als Anteil der Gesamteinnahmen, 1991–2022



Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2023, eigene Berechnung und Darstellung

WSI

Dass die Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung in absoluten Euro-Beträgen steigen, liegt in der Natur der Sache (Abbildung 5). Dafür sorgen die oben genannten Anpassungsregeln, durch die die Bundeszuschüsse u. a. entsprechend der Lohnentwicklung angepasst werden. Der Anteil der Bundesmittel an den Einnahmen der Rentenversicherung sank im Zeitverlauf von knapp 34 Prozent (2003) auf 30 Prozent (2022). Werden nur die Bundeszuschüsse im engeren Sinne betrachtet (Bundeszuschuss, zusätzlicher Bundeszuschuss mit Erhöhungsbetrag, Bundeszuschuss an die Knappschaft), betrug der Wert 2022 rund 23 Prozent. Gemessen am Bundeshaushalt von 480,7 Mrd. Euro (Ausgaben 2022; BMF 2024) entsprechen die in dem Jahr geleisteten Bundesmittel an die Rentenversicherung in Höhe von 109 Mrd. rund 23 Prozent des Bundeshaushalts. Dieser Anteil lag seit einigen Jahren relativ konstant bei rund 27-28 Prozent des Bundeshaushalts und ist aufgrund der gesamten Ausgabensteigerungen in den Corona-Jahren gesunken. Zusammengefasst bedeutet das: Die Mittel des Bundes an die Rentenversicherung sind in nominalen Werten gestiegen. Eine sinnvolle Aussage über diese Entwicklung ist aber nur möglich, wenn Vergleichswerte herangezogen werden. Gemessen an den Einnahmen der Rentenversicherung und dem Bundeshaushalt sind eher ein Rückgang oder Stabilität festzuhalten.

Um die Höhe und Angemessenheit der Zahlungen des Bundes gibt es einige Diskussionen, die sich daran entzünden, welche Leistungen der Rentenversicherung durch Beiträge gedeckt sind und welche als Maßnahmen des sozialen Ausgleichs bzw. der gesamtgesellschaftlichen Ausgaben durch Steuermittel zu finanzieren sind. Dabei geht es beispielsweise um Kindererziehungszeiten, aber auch um die Kosten der deutschen Einheit. Dabei wird häufig angeführt, dass die Leistungen des Bundes zu gering seien (etwa Meinhardt 2018).

### **Aussage 7:**

### **„Das Rentenpaket (oder die steigenden Kosten der Alterssicherung) beschwört einen Generationenkonflikt herauf.“**

Falsch. Wenn überhaupt beschwören Wissenschaftler\*innen, Politiker\*innen und Journalist\*innen einen Generationenkonflikt herauf. Von einem stabilen Rentenniveau profitieren natürlich direkt die jetzigen Rentner\*innen, aber auch zukünftige Rentner\*innen gewinnen, da das System dadurch berechenbarer und verlässlicher wird. Die Rede von einem Generationenkonflikt vernachlässigt außerdem, dass es auch Solidarität zwischen den Generationen gibt und die Jüngeren sich für eine faire Rente für die Generationen ihrer Eltern und Großeltern einsetzen können.

Grundsätzlicher ist immer die Frage nach der Definition und damit der Aussagekraft von „Generationen“ zu stellen. Sicher sind Analysen nach klar abgegrenzten Altersgruppen oder Geburtsjahrgängen (Kohorten) für manche Zwecke sinnvoll, etwa um die Frage zu beantworten, ob Menschen heute später in Rente gehen als früher. Dabei können mit einer sinnvollen Begründung auch mehrere Jahrgänge zu einer Generation zusammengefasst werden.

Der Generationenbegriff führt aber häufig zu einer begrifflichen Unschärfe, weil er in der politischen Debatte dazu neigt, ohne genauere Definition die „Älteren“ und die „Jüngeren“ zusammenzufassen. Vor allem aber blendet die Analyse von Generationen häufig aus, dass es erhebliche Verteilungsprobleme zwischen den Menschen einer Generation sowie zwischen Arbeit und Kapital gibt. Mit der Analyse von Generationen kann also eine hintergründige politische Problematik verbunden sein: Das Sprechen über Generationen(konflikte) und die teils daraus abgeleitete Aussage, dass das öffentliche Sicherungssystem nicht „zukunftsfähig“ sei, transportiert zugleich auch eine Aussage über die Relevanz dieser Betrachtungsweise – dass also „Generationen“ der geeignete oder sogar zentrale Bezugspunkt zur Analyse von Verteilungswirkungen der Rentenpolitik sind. Die gravierenden Unterschiede zwischen Menschen mit geringen Renten oder Grundsicherungsbezug und denjenigen, für deren Lebenssituation die Rente aufgrund anderer Einkommensquellen und Vermögen vielleicht nur ein kleiner Baustein ist, werden ausgeblendet.

Mit dem Thema „Generation“ wird teils das sprachliche Bild verbunden, dass es einen „Generationenvertrag“ gebe. Hier interessiert weniger, ob dieses Bild passend ist, sondern Aussagen oder Prognosen, dass die jüngere Generation den Generationenvertrag aufkündigt und die Arbeit einstellt, vermehrt schwarzarbeitet oder ins Ausland geht. Solche Ausweichreaktionen sind sicher denkbar und vor dem Hintergrund der Annahme eines rein auf den individuellen wirtschaftlichen Nutzen fixierten homo oeconomicus modellierbar. Aber: Ein anderes Menschenbild mag optimistischer stimmen. Menschen leben in sozialen Zusammenhängen. Die Frage nach Altersarmut oder einer fairen Rente mag auch die umtreiben, die nicht unmittelbar von höheren Leistungen profitieren – weil sie ältere Freunde und Verwandte haben oder weil sie das als sozial und gerecht empfinden oder das ihrem Ideal einer gerechten Gesellschaft entspricht. Höhere Beiträge – das zeigt das Beispiel Österreich – sind gesellschaftlich konsensfähig (Blank et al. 2021). Voraussetzung ist aber, dass diese Beiträge als Teil eines fairen „Deals“ wahrgenommen werden, dass also Gesellschaft und Individuum davon profitieren und sich niemand aus der Verantwortung stehlen kann.

### **Aussage 8: „Das Rentenpaket II bedeutet einen Paradigmenwechsel.“**

Das stimmt nur teilweise. Die Stabilisierung des Rentenniveaus bedeutet eine Abkehr vom seit 2001 verfolgten und aktuell nur bis 2025 befristet unterbrochenen Weg der Absenkung des Rentenniveaus durch die Rentenanpassungsformel. Insofern ist es tatsächlich eine Neuerung. Gleichzeitig steht diese Stabilisierung nicht für eine grundlegend neue Ausrichtung, eine deutliche Stärkung des Umlagesystems oder gar eine Abkehr vom Mehr-Säulen-Modell der Alterssicherung – es ist eine Stabilisierung auf dem gegebenen Niveau innerhalb des bestehenden Systems, nicht mehr und nicht weniger.

Teil des Rentenpakets ist allerdings auch die Schaffung des „Generationenkapitals“, eines kreditfinanzierten Anlagevermögens, aus dessen Gewinnen die Rentenversicherung bezuschusst werden soll. An dem Konstrukt lässt sich einige Kritik üben (Brosig/Blank 2023; Logeay/Blank 2024; Mum/Türk 2024). Zumindest muss darauf hingewiesen werden, dass Finanzmärkte keine Quelle der allgemeinen Wohlstandsmehrung sind. Finanzmärkte generieren keine Erträge; Dividenden, Zinsen und Mieten werden an anderer Stelle erwirtschaftet. Um Rentner\*innen weiter am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben zu lassen, muss es reale Wertschöpfung geben (Barr 2000). Diese Wertschöpfung ist gleichermaßen die Grundlage für Rentenzahlungen im Umlageverfahren wie auch für Leistungen aus dem Generationenkapital.

Unabhängig von der praktischen und politischen Bewertung fällt die Einordnung des Generationenkapitals als „Paradigmenwechsel“, also als eine grundlegend neue Ausrichtung und Umsetzung von Rentenpolitik, schwer.

Zum einen, weil der Beitrag des Generationenkapitals zur Finanzierung der Alterssicherung nach bisheriger Planung eher gering ausfallen wird. Zum anderen ist es schwierig abzuschätzen, ob mit einer anderen Regierungsmehrheit das Generationenkapital als ein Türöffner für einen deutlich größeren Umbau der Finanzierungsarchitektur der Rentenpolitik dienen wird und damit im Rückblick einen Paradigmenwechsel eingeleitet haben wird.

### **Aussage 9: „Zur Finanzierung der Belastung durch den demografischen Wandel müssen wir alle mehr arbeiten.“**

Es scheint so einfach zu sein: Die Menschen in Deutschland leben länger, sie sollen also auch länger arbeiten. Damit würde das Verhältnis zwischen Beitragszahler\*innen und Leistungsbezieher\*innen angemessen angepasst werden. Ein Mechanismus dafür wäre eine automatische Anpassung der Altersgrenze der Rentenversicherung entsprechend der Entwicklung der Lebenserwartung.

Aber es ist nicht so einfach. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter in den kommenden Jahren steigt – die Regelaltersgrenze von 67 Jahren wird im Jahr 2031 erreicht. Zunächst aber ist erst einmal die Frage aufzuwerfen, ob die gewonnene Lebenszeit (dazu unten mehr) überhaupt in mehr Lebensarbeitszeit münden *soll* – und ob Beschäftigte nicht lieber höhere Rentenbeiträge längerem Arbeiten vorziehen würden. Eine repräsentative Befragung von Erwerbstätigen aus dem Jahr 2023 zeigt, dass gut zwei Drittel der Befragten gegebenenfalls lieber höhere Rentenbeiträge zahlen als noch später in Rente gehen würden. Erwerbstätige zwischen 18 und 39 Jahren tendieren mit 70 Prozent sogar besonders häufig zu höheren Beiträgen (AK Bremen et al. 2023). Aber auch unabhängig von der Antwort auf diese Frage lassen sich einige Anmerkungen machen, die eine pauschale Forderung nach einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Anhebung der Altersgrenzen als unpassend erscheinen lassen:

- Entwicklung der Lebenserwartung: Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen bei der Entwicklung der ferneren Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – das heißt den Lebensjahren, die eine Person mit 65 Jahren im Durchschnitt noch vor sich hat – in den letzten Jahren eine Stagnation, zuletzt sogar einen leichten Rückgang. Die Aussage, dass wir immer länger leben, trifft zwar auf einen langen Zeitraum zu, der Trend scheint aber gegenwärtig eine Pause einzulegen (sozialpolitik-aktuell o.J.a).

- Die Politik der vergangenen Jahre (Anhebung des Rentenalters, Abschaffung der Förderung von Altersteilzeit) hatte Folgen: Wird anhand von Daten zu abgeschlossenen Erwerbsbiografien analysiert, wie sich das Zugangsalter in der Rente entwickelt hat, zeigt sich, dass die Menschen tatsächlich ganz im Sinne der Politik immer später in Rente gehen. Gleichzeitig hat die Erwerbstätigkeit vor Renteneintritt auch unter Älteren deutlich zugenommen. Nach wie vor zeigt sich aber, dass in den Jahrgängen unmittelbar vor dem Renteneintritt die Erwerbsbeteiligung weniger deutlich ausgeprägt ist als unter den „jüngeren Älteren“. Daten der Rentenversicherung zeigen zudem, dass ein erheblicher Teil der Altersübergänge nicht aus Beschäftigung erfolgt (Deutsche Rentenversicherung 2023). Es gibt also unterhalb der Altersgrenze noch Handlungsbedarf.
- Wird die Perspektive der Beschäftigten eingenommen, wird deutlich, dass viele nicht erwarten, bis zur Rente durchhalten zu können (Blank/Brehmer 2023): In einer Befragung unter Erwerbspersonen antwortete über ein Viertel der Befragten auf die Frage, ob sie „unter den derzeitigen Anforderungen die jetzige Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ohne Einschränkung ausüben könnten“ mit „eher nein“ (20,4 Prozent) oder „auf keinen Fall“ (6,7 Prozent). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede etwa zwischen Arbeiter\*innen und Beamt\*innen. Betriebs- und Personalräte äußern ebenso Skepsis, was die Beschäftigung von Arbeitnehmer\*innen bis zur Rente betrifft und gehen davon aus, dass im Durchschnitt nur etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten ohne Einschränkung bis zum Rentenalter ihre Tätigkeit weiter ausüben können wird. Sie verweisen entsprechend auf Handlungsbedarfe in der Gestaltung von Arbeit.
- Untersuchungen der Wirkungen von Rentenreformen in Spanien zeigen, dass eine Anhebung des Rentenalters mit einer sinkenden Lebenserwartung verbunden ist (Bellés-Obrero et al. 2024). Ebenso konnte für Deutschland gezeigt werden, dass eine Anhebung des Renteneintrittsalters bei Frauen negative gesundheitliche Auswirkungen hatte (Barschkett et al. 2022). Das Streben nach finanzieller „Nachhaltigkeit“ hat also unmittelbare soziale Folgen.
- Mit der Anhebung der Altersgrenze sind zudem Verteilungsfragen verbunden. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass Personen mit hohen Renten tendenziell länger leben als solche mit niedrigen (und auch eher überhaupt die Rente erreichen) (Blank et al. 2022a). Eine pauschale Anhebung des Rentenalters würde damit vor allem die treffen, die eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, den Renteneintritt zu erleben und zu überleben.
- Schließlich stellen sich Verteilungsfragen: Von einem längeren Erwerbsleben profitieren in ökonomischer Hinsicht die Beschäftigten (sofern sie ein Einkommen beziehen) und die Arbeitgeber (durch ein relativ höheres Angebot an Arbeitskräften). Beide Seiten profitieren ebenfalls durch relativ geringere Rentenversicherungsbeiträge. Bezahlt wird diese Erleichterung allerdings allein durch die Beschäftigten, die länger arbeiten müssen.

## **Aussage 10: „Aufgrund des Fachkräftemangels sollen Rentner einfacher arbeiten können.“**

Diese Forderung scheint ebenso einfach und nachvollziehbar zu sein. Im Hintergrund steht eine Annahme: Die Rentner\*innen und Arbeitgeber\*innen wollen, dass länger gearbeitet wird, sie dürfen jedoch nicht. Das ist falsch. Aus einer arbeitsrechtlichen Perspektive gilt, dass es fast keine Konstellationen gibt, in der ein Mensch oberhalb der Altersgrenze nicht beschäftigt werden kann (Blank/Brehmer 2019). Die einzige Ausnahme ist die sachgrundlos befristete Neueinstellung eines\*einer zuvor schon Angestellten nach Beendigung des Arbeitsvertrags beim selben Arbeitgeber. Rentenrechtlich sind mittlerweile die Zuverdienstgrenzen (die es nur bei vorgezogenen Altersrenten gab) aufgehoben worden. Bei Aufschub des Rentenbezugs gibt es Zuschläge zur (späteren) Rente.

Die eingangs erwähnte Wachstumsinitiative soll die Beschäftigung älterer Beschäftigter erleichtern (BMWK 2024). Das betrifft einerseits die Möglichkeit, im Rentenalter beim vorherigen Arbeitgeber sachgrundlos befristete Arbeitsverträge abzuschließen (insgesamt bis zu zwölf Befristungen/bis zu acht Jahre), andererseits finanzielle Anreize. Diese Anreize umfassen die Weitergabe der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung an die beschäftigten Rentner. „Bei einem Durchschnittslohn sind das jeden Monat etwa 250 Euro mehr netto“, heißt es dazu [aus] Regierungskreisen.“ (FAZ 2024). Neben den existierenden Zuschlägen zur monatlichen Rente, die bei Aufschub des Rentenbezugs berechnet werden, soll eine Einmalzahlung in Höhe der aufgeschobenen Rente möglich werden, die auch steuer- und abgabenrechtlich begünstigt wird.

Die Wirkung dieser Vereinfachung der Beschäftigung im Rentenalter bleibt abzuwarten – bisherige Analysen zeigen, dass es eher von den Möglichkeiten in den Branchen und den Bedürfnissen der Menschen abhängt, ob und in welchem Umfang Rentner\*innen beschäftigt werden, als von den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Blank/Brehmer 2019). Die Auszahlung der Beiträge an die Beschäftigten kann letztlich dazu beitragen, dass die Beschäftigung der Rentner\*innen billiger wird: Wenn sich nämlich Arbeitgeber und Beschäftigte diese Entlastung „teilen“ oder diese Auszahlungen voll mit dem Lohn „verrechnet“ werden, dann bleibt das Einkommen stabil oder steigt nur geringfügig, während sich die Arbeitskosten für den Arbeitgeber verringern. Von so einer Änderung sind unmittelbar auch die Arbeitslosen- und Rentenversicherung und damit die Beitragszahler\*innen betroffen. Mittelbar hat es auch Folgen für die anderen im Betrieb Beschäftigten, wenn die Arbeitskosten für Rentner\*innen geringer ausfallen sollten. Und eine Form der Belohnung gibt es wie gesagt bereits – sie beträgt 0,5 Prozent pro Monat weiterarbeiten (= sechs Prozent pro Jahr). Ob das Ansparen der Rente das Weiterarbeiten attraktiver macht, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Renter\*innen können jetzt schon länger arbeiten, wenn sie das wollen. Viel wichtiger ist, dass die Rahmenbedingungen geändert werden, sodass mehr Menschen bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze auch arbeiten können – Arbeit muss so gestaltet werden, dass sie nicht krank macht, Beschäftigte müssen darin unterstützt werden, sich weiterzubilden, und für ältere Beschäftigte muss es eine realistische Chance geben, sich umzuorientieren und wenn nötig eine neue Arbeitsstelle zu finden.

## **Fazit**

Hinter rentenpolitischen Fragestellungen verstecken sich häufig Verteilungskonflikte – weniger zwischen Generationen als zwischen verschiedenen Einkommens- und Statusgruppen oder zwischen Arbeitgeber\*innen und Beschäftigten. Grundsätzlich hat die Politik erhebliche Handlungsspielräume und kann und muss diese Verteilungskonflikte moderieren bzw. in die eine oder andere Richtung lenken. Es gibt jedoch kaum harte Sachzwänge, sondern neben den Verteilungsfragen auch normative Setzungen: Was ist eine faire Rente? Wann soll der Ruhestand erreicht werden und für wen soll er realistischerweise erreichbar sein? Wie viel Lebenszeit soll auch Arbeitszeit sein?

Das Papier kann und soll diese Fragen nicht beantworten. Die Kommentierung der zehn Aussagen sollte aber klar gemacht haben: Es gibt in der Rentenpolitik erhebliche Spielräume für eine soziale Politik, wenn die entsprechenden politischen Mehrheiten vorhanden sind.

## Literatur

**AK Bremen (Arbeitnehmerkammer Bremen)/DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)/AK (Arbeitskammer des Saarlandes) (2023):** Alterssicherung in Deutschland: Herausforderungen und Erwartungen, [https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Politik/Rente\\_Gesundheit\\_Pflege/Bericht\\_DGB-Altersvorsorge\\_final\\_01.pdf](https://www.arbeitnehmerkammer.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Politik/Rente_Gesundheit_Pflege/Bericht_DGB-Altersvorsorge_final_01.pdf) (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Bäcker, G. (2006):** Im Namen der Lohnnebenkosten – ein Mythos für Sozialabbau, in: Schäfer, C./Seifert, H. (Hrsg.): Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg, S. 271–282

**Barr, N. (2000):** Reforming Pensions: Myths, Truths, and Policy Choices. IMF Working paper WP/00/139, <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2000/wp00139.pdf> (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Barschkett, M./Geyer, J./Haan, P. (2022):** Anhebung des Renteneintrittsalters hat negative Konsequenzen für die Gesundheit, in: DIW Wochenbericht Nr. 41, S. 527–533, [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.855907.de/publikationen/wochenberichte/2022\\_41\\_1/anhebung\\_des\\_renteneintrittsalters\\_hat\\_negative\\_konsequenzen\\_fuer\\_die\\_gesundheit.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.855907.de/publikationen/wochenberichte/2022_41_1/anhebung_des_renteneintrittsalters_hat_negative_konsequenzen_fuer_die_gesundheit.html) (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Bellés-Obrero, C./Jiménez-Martín, S./Ye, H. (2024):** The Effect of Removing Early Retirement on Mortality. Collaborative Research Center Transregio 224/Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn/Universität Mannheim: Discussion Paper No. 410, Project A 02, C 01, <https://www.crctr224.de/research/discussion-papers/archive/dp410> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Blank, Florian (2017):** Das Rentenniveau in der Diskussion. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Policy Brief Nr. 13, August 2017, Düsseldorf, [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_13\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_13_2017.pdf) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Blank, F. (2020):** Die Arbeitnehmer werden es schon schultern?!, WSI Blog vom 28.08.2020, <https://www.wsi.de/de/blog-17857-zukunft-der-sozialversicherung-25937.htm> (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Blank, F./Brehmer, W. (2019):** Betriebliche Praxis der Beschäftigung im Rentenalter. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Report Nr. 51, Juni 2019, Düsseldorf, [https://www.wsi.de/fpdf/HBS-007204/p\\_wsi\\_report\\_51\\_2019.pdf](https://www.wsi.de/fpdf/HBS-007204/p_wsi_report_51_2019.pdf) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Blank, F./Brehmer, W. (2023):** Durchhalten bis zur Rente? Einschätzungen von Beschäftigten, Betriebs- und Personalräten. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Report Nr. 85, Juni 2023, Düsseldorf, [https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008645/p\\_wsi\\_report\\_85\\_2023.pdf](https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008645/p_wsi_report_85_2023.pdf) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Blank, F./Geyer, J./Haan, P./Schaller, M./Pimpertz, J./Thiede, R./Werding, M. (2022a):** Unterschiedliche Lebenserwartung, differenzierter Rentenzugang? Soll die gesetzliche Rente unterschiedliche soziodemografische Hintergründe berücksichtigen? Institut der Deutschen Wirtschaft: IW-Trends 2/2022, S. 136–140

[https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2022/IW-Trends\\_2022-02-07\\_Pimpertz\\_et\\_al.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2022/IW-Trends_2022-02-07_Pimpertz_et_al.pdf) (letzter Zugriff 26.08.2024)

**Blank, F./Logeay, C./Türk, E./Wöss, J./Zwiener, R. (2021):** Renten in Deutschland und Österreich, Fragen und Antworten. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Policy Brief Nr. 64, Dezember 2021, Düsseldorf, [https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008211/p\\_wsi\\_pb\\_64\\_2021.pdf](https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008211/p_wsi_pb_64_2021.pdf) (letzter Zugriff 26.08.2024)

**Blank, F./Logeay, C./Zwiener, R. (2022b):** Höhere Rentenausgaben: Wie sollen sie finanziert werden und mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen?, in: Soziale Sicherheit 71 (4), S. 148–152

**Blank, F./Logeay, C. (2023):** Ist Kapitaldeckung in der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts des demografischen Wandels notwendig und sinnvoll?, in: Soziale Sicherheit 72 (5), S. 185–189

**BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2024a):** Das Rentenpaket II. Absicherung des Rentenniveaus und Aufbau eines Generationenkapitals, <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenpaket-II/rentenpaket-ii.html> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2024b):** Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung. Das Gesetz zum sogenannten Rentenpaket II, <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-stabilisierung-des-rentenniveaus-aufbau-generationenkapital.html> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2024):** Bundeshaushalt – Gesamtübersicht, 05.07.2024, <https://www.bundesfinanzministerium.de/Datenportal/Daten/offenedaten/haushalt-oeffentliche-finanzen/s05-bundeshaushalt-Gesamtuebersicht/s05-bundeshaushalt-Gesamtuebersicht.html> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)(2024):** Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland, [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wachstumsinitiative-neue-wirtschaftliche-dynamik-fuer-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wachstumsinitiative-neue-wirtschaftliche-dynamik-fuer-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=6) (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Brettschneider, A. (2023):** Von der „Rente ab 67“ bis zur „Grundrente“, in: Sozialer Fortschritt 72 (7/8), S. 579–596

**Brosig, M./Blank, F. (2023):** Gute Renten durch Kapitaldeckung?, Beitrag auf dem Sozialpolitikblog des DIFIS (Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung), 27.04.2023, <https://difis.org/blog/?blog=60> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Brussig, M. (2023):** Die Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten im Kohortenvergleich: Anstieg bei Männern und Frauen, Altersübergangs-Report 02/2023, <https://doi.org/10.17185/dupublico/78789> (letzter Zugriff 26.08.2024)

**Brussig, M./Knuth, M./Mümken, S. (2016):** Von der Frühverrentung bis zur Rente mit 67. Der Wandel des Altersübergangs von 1990 bis 2012. Bielefeld. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3429-7/von-der-fruehverrentung-bis-zur-rente-mit-67/?number=978-3-8394-3429-1> (letzter Zugriff 26.08.2024)

**Bundesagentur für Arbeit (2023):** Berichte: Analyse Arbeitsmarkt. Zeitreihen, 2023  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202312/analyse/analyse-arbeitsmarkt-zeitreihen/analyse-arbeitsmarkt-zeitreihen-d-0-202312-pdf> (letzter Zugriff 26.08.2024)

**Bundeagentur für Arbeit (2024):** Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit, Stichtag 30.06.2023,  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html> (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Buslei, H./Geyer, J./Haan, P. (2020):** Der Einfluss von steuer- und sozialrechtlichen Regelungen auf individuelle Erträge aus der gesetzlichen und betrieblichen Altersversorgung. Modellrechnungen für typisierte Erwerbsverläufe. Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Nummer Nr. 197, November 2020, Düsseldorf,  
[https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-007892](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007892) (letzter Zugriff 26.08.2024)

**Buslei, H./Geyer, J./Haan, P. (2023):** Zur Entwicklung der Altersarmut bei Änderungen der Rentenanpassungsregeln und weiterer Reformen. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 198, 23.11.2023,  
[https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.886752.de/diwkompakt\\_2023-198.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.886752.de/diwkompakt_2023-198.pdf) (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Buslei, H./Geyer, J./Haan, P./Harnisch, M. (2019):** Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DIW Wochenbericht 49, S. 909–917,  
[https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.699934.de/19-49-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Dedring, K.-H./Deml, J./Döring, D./Steffen, J./Zwiener, R. (2010):** Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten Rente. Friedrich-Ebert-Stiftung: WISO Diskurs, Gesprächskreis Sozialpolitik, August 2010,  
<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/07405.pdf> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Destatis (Statistisches Bundesamt) (2024):** Empfänger und Quote der Empfänger von Grundsicherung, Genesis-Online-Datenbank: Datencodes 22151-0001, 22151-0002, 22151-0003 und 22151-0015, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Deutsche Rentenversicherung (2023):** Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe 2023, [https://statistik-rente.de/drv/extern/zeitreihen/rv\\_in\\_zeitreihen/](https://statistik-rente.de/drv/extern/zeitreihen/rv_in_zeitreihen/) (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Deutsche Rentenversicherung (2024a):** Bundesregierung plant erneut kurzfristige Kürzung der Bundeszuschüsse. Deutsche Rentenversicherung mahnt Verlässlichkeit bei den Zusagen an, Pressemitteilung vom 17.07.2024, <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueberuns-und-Presse/Presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-aktuell/2024/2024-07-17-kuerzung-bundeszuschuesse-geplant.html> (letzter Zugriff 26.08.2024)

**Deutsche Rentenversicherung (2024b):** Rente: So wird sie berechnet – alte Bundesländer, [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente\\_so\\_wird\\_sie\\_berechnet\\_alte\\_bundeslaender.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/rente_so_wird_sie_berechnet_alte_bundeslaender.html) (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**DGB (2024):** Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung, 18.03.2024, [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/Rentenpaket-II/dgb.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/Rentenpaket-II/dgb.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) (2024):** Weniger Lieferkette, mehr Arbeiten. FAZ vom 06.07.2024, S. 19

**Geyer, J. (2024):** Die Grundrente: Was ist das eigentlich?, WSI Blog vom 15.08.2024, <https://www.wsi.de/de/blog-17857-die-grundrente-was-ist-das-eigentlich-62183.htm> (letzter Zugriff: 26.08.2024)

Kommission Verlässlicher Generationenvertrag (2020): Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, Band I – Empfehlungen, Berlin

**Logeay, C./Blank, F. (2024):** Das Generationenkapital – alle profitieren? WSI Blog vom 30.07.2024, <https://www.wsi.de/de/blog-17857-das-generationenkapital-alle-profitieren-61321.htm> (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Meinhardt, V. (2018):** Versicherungsfremde Leistungen der Sozialversicherung. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung: IMK Study 60, April 2018, Düsseldorf, [https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-006859](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-006859) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Mum, D./Türk, E. 2024:** Die deutsche Aktienrente: Münchhausens Ritt auf der Kanonenkugel!, A&W-Blog vom 30.04.2024, <https://www.awblog.at/Soziales/Die-deutsche-Aktienrente> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Pattloch, D. (2021):** Altersrente: Innovative Kennzahlen zur Beschreibung von Beginn und Dauer von Rente 2012–2018, in: Sozialer Fortschritt 70 (9), S. 549–568

**Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003):** Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahrgutachten 2003/04. Wiesbaden

**Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006):** Widerstreitende Interesse – ungenutzte Chancen. Jahrgutachten 2006/2007. Wiesbaden

**Schmähl, W. (2009):** Lohnnebenkosten, in: Gillen, G./van Rossim, W. (Hrsg.): Schwarzbuch Deutschland. Das Handbuch der vermissten Informationen, Hamburg, S. 406–415

**sozialpolitik-aktuell (o.J.a):** Fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren 1901-2070, [https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII2.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII2.pdf) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**sozialpolitik-aktuell.de (o.J.b):** Überschneidung von Grundsicherungsbedarf und Rente bei sinkendem Rentenniveau, [https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII54.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII54.pdf) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Steffen, J. (2011):** „Fürsorge Break-even“ der gesetzlichen Rente, Info-Grafik Sozialpolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen, 04.08.2011, <https://www.axel-tro-ost.de/kontext/controllers/document.php/1747.e/e/d5e.pdf?id=1747&file=e/e/d5e.pdf> (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Steffen, J. (2024):** Sozialpolitische Chronik, 2/2024, <http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/Sozialpolitische-Chronik.pdf> (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Statistische Ämter der Länder (2024):** Arbeitsvolumen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2023, Berechnungsstand: Februar 2024, Erwerbstätigenrechnung, Reihe 1 Band 2, Wiesbaden, [https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/ETR\\_R1B2\\_FS2023\\_BSFeb2024.pdf](https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/ETR_R1B2_FS2023_BSFeb2024.pdf) (letzter Zugriff: 26.07.2024)

**Thiede, R. (2023):** Die Demographische Belastung steigt... aber weniger als in der Vergangenheit! 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung: Annahmen, Ergebnisse, erste Folgerungen, in: RVaktuell 2/2023, S. 4-11,

**Thiede, R. (2024):** Demografischer Wandel und Rentenversicherung: Eine unendliche Geschichte, in: Sozialer Fortschritt 73 (1), S. 47–54

**Türk, E./Blank, F./Logeay, C./Wöss, J./Zwiener, R. (2018a):** Den demografischen Wandel bewältigen: Die Schlüsselrolle des Arbeitsmarktes. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung: IMK-Report 137, April 2018, Düsseldorf, [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_137\\_2018.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_137_2018.pdf) (letzter Zugriff: 26.08.2024)

**Türk, E./Blank, F./Logeay, C./Wöss, J./Zwiener, R.(2018b):** Beschäftigungspotenziale nutzen: die beste Antwort auf die Alterung der Gesellschaft. Friedrich-Ebeert-Stiftung, FES WISO Direkt 14/2018, <https://collections.fes.de/publikationen/content/titleinfo/459916> (letzter Zugriff: 26.08.2024)

## **AUTOR**

---

**Dr. Florian Blank**

**Referat: Sozialpolitik**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

der Hans-Böckler-Stiftung

Düsseldorf

[florian-blank@boeckler.de](mailto:florian-blank@boeckler.de)

## **IMPRESSUM**

---

**Herausgeber**

Hans-Böckler-Stiftung

Georg-Glock-Straße 18

40474 Düsseldorf

[www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

ISSN 2366-9527

Satz: Daniela Groß

[WWW.BOECKLER.DE](http://WWW.BOECKLER.DE)